

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 17	Freitag, 3. Juni 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
73	Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sieverstedt am 08.06.2016	
75	1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 02.10.2013 zwischen der Gemeinde Sieverstedt und der Gemeinde Havetoft	
77	Nordsee Akademie Gemeindeseminar am 16.06.2016 Naturschutzrecht in der Praxis	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Sieverstedt



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 20 A – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 20 A
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 - 7831552

An die

Mitglieder

der Gemeindevorstellung Sieverstedt

E-Mail: finnpetersen@web.de

Peter Andresen, Ulrike Andresen, Ralf Bratz, Markus Diehl,
Ulf Hansen, Kay-Stefan Harms, Gudrun Heldt, Ines Martinen,
Finn Petersen, Uwe Petersen, Günter Schlink, Henning Teubler,
Sven Weilbye

Nachrichtlich

Leitender Verwaltungsbeamter Horst Rudolph

30. Mai 2016

E I N L A D U N G

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstellung Sieverstedt
am Mittwoch, 8. Juni 2016, 19:30 Uhr,
im Schulungsraum der FFw Süderschmedeby

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevorstellung vom 16.03.2016
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-
Holstein Netz AG

Internet: www.sieverstedt.de
E-Mail: gemeinde.sieverstedt@amt-oeversee.de

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE90 2175 0000 0018 0160 60 BIC: NOLADE21NOS

VR Bank Flensburg-Schleswig eG
IBAN: DE79 2166 1719 0000 1004 12 BIC: GENODEF1RSL

7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Sieverstedt
8. Kenntnisnahme des Berichtes über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf F-Plan-Änderung
11. Benennung von Mitgliedern im Vorstand und im Beirat der Klima-Kooperation Region Flensburg
12. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2016
13. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

vom 02.10.2003 zwischen

der Gemeinde Sieverstedt

und

der Gemeinde Havetoft

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 122) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevorvertretung Sieverstedt vom 16.03.2016 und der Gemeindevorvertretung Havetoft vom 22.03.2016 folgende Vertragsänderung vereinbart:

§ 1

§ 4 „Betriebskosten“ erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde Havetoft erstattet der Gemeinde Sieverstedt die entstandenen, nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten der Kläranlage ohne Druckrohrleitungen und Pumpstationen im Verhältnis der in der Kläranlage eingeleiteten Schmutzwassermengen, welche im Klärwerk gemessen werden. Die Gemeinde Havetoft zahlt vierteljährliche Abschläge am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. entsprechend der voraussichtlichen Abwassermenge. Die Gemeinde Sieverstedt soll die endgültige Abrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres vornehmen und die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung für das Klärwerk vorlegen.

Die kalkulatorischen Kosten der Kläranlage werden anteilig nach Anschluss der jeweiligen EW in den jeweiligen Gemeindehaushalten veranschlagt und verbucht. Die Grundlagen für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten wurden der Gemeinde Havetoft unverzüglich nach Fertigstellung des Baues zur Verfügung gestellt.

Ausgangslage hierfür sind 1.100 EW für die Gemeinde Sieverstedt und 1.050 EW für die Gemeinde Havetoft.

Sofern die EW in den jeweiligen Gemeinden den Ausgangswert um 10% überschreiten, hat eine Neuverteilung für die Herstellungs- und Erneuerungskosten zu erfolgen.

Mit Schreiben vom 22.11.2005 hat das Amt Oeversee mitgeteilt, dass der Gesamtwert des Klärwerks 1.304.154 € beträgt. Die Gemeinde Havetoft hat entsprechend anteilig der Einwohnerwerte 636.949 € in die Berechnung der kalkulatorischen Kosten einzubeziehen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt 24,3 Jahre.

Die Gemeinde Havetoft bewilligt ab Inbetriebnahme des Erweiterungsbau der Kläranlage eine Auflösung des an die Gemeinde Sieverstedt gezahlten Baukostenzuschusses von 655.584 € entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Der Baukostenzuschuss ist zweckgebunden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre und beginnt am 01.04.2004.

§ 2

§ 6 „Vertragsdauer“ erhält folgende neue Fassung:

Dieser Vertrag gilt zunächst bis zum **31.12.2029**. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, falls er nicht 2 Jahre vor Ablauf von einer Gemeinde schriftlich gekündigt wird. § 127 LVwG bleibt unberührt.

Wird der Vertrag durch Kündigung aufgelöst, erfolgt eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung.

§ 3

Diese Vertragsänderung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Sieverstedt, den 17.04.16


Gemeinde Sieverstedt
-Bürgermeister-



Havetoft, den


Gemeinde Havetoft
-Bürgermeister-





Nordsee Akademie

Naturschutzrecht in der Praxis (einer Unteren Naturschutzbehörde)

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 16. Juni 2016

Naturschutzrecht in der Praxis (einer Unteren Naturschutzbehörde)

Ein Streifzug durch das Bundes- und
Landesnaturschutzgesetz aus der Sicht einer
unteren Naturschutzbehörde.

Schwerpunkte:
Landschafts- und Bauleitplanung
Eingriffe in Natur und Landschaft
Biotopschutz
Ersatz-/Ausgleichsregelung
Ersatzgeldzahlung am Beispiel Nordfriesland
Schutzgebietskategorien am Beispiel
Nordfriesland
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Referent
Franz Brambrink, Fachdienst Umwelt,
Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. Juni 2016

09.00 Uhr	Tagungsbeginn
	– Begrüßung und Einführung
	– Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbieten bis zum

Montag, 13. Juni 2016



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:
Seminar: € 20,00
Mittagessen: € 13,00
(3-Gänge-Menü)
und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindeseminar
am 16. Juni 2016
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Datum/Unterschrift _____
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau
Windplane
am 29. September 2016